

Ziele der Beratung

Erziehungsberatung soll nach SGB VIII (KJHG § 28) „... Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.“ Im Einzelnen bedeutet dies:

- Beratung soll zum Ziel haben, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Handlungsmacht erweitern und ihr Konflikt- und Krisenmanagement verbessern.
- Beratung soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.
- Beratung bedeutet auch, Unterstützung bei Erziehungs- und Umgangsfragen bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung.
- Beratung ist ein für die Klienten niedrigschwelliges Leistungsangebot, das die Klienten möglichst unmittelbar in Anspruch nehmen können und sie bei ihren individuellen, familienbezogenen Fragen und Problemen unterstützt.
- Beratung soll Krisen vorbeugen bzw. die Krisenbewältigung unterstützen und insbesondere der Notwendigkeit familienersetzender Hilfen nach Möglichkeit vorbeugen.
- Beratung hat die selbständige und frühestmögliche verantwortliche Lebensgestaltung der Klienten zum Ziel (Hilfe zur Selbsthilfe).

Zielgruppe

Zielgruppe der Beratungsleistung können Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sein, sowie Bezugspersonen aus dem System unserer Klienten und im Rahmen der präventiven Arbeit auch Kolleg:innen in Form u.a. von Weiterbildungen.

Charakteristische Gestaltungsmerkmale

Erziehungsberatung ist ein ambulantes Hilfeangebot, dass sowohl Beratung als auch Therapie von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Erziehungsberechtigten beinhaltet. Das Beratungsangebot o.g. Zielgruppe kann nur auf dem Prinzip der absoluten Freiwilligkeit beruhen. Dabei gilt es gegenüber anderen ambulanten Erziehungshilfen zu beachten, dass Erziehungsberatung eine institutionelle Beratung ist, die in eigenen Beratungsstellen erfolgt.

So ist die Beratungsstelle eine organisatorisch und räumlich eigene Einheit innerhalb der Jugendhilfestation des VSP e.V. mit flexiblen Öffnungszeiten, um ein niedrigschwelliges Angebot für Klienten zu sichern. Weiterhin wird in der Beratungsstelle die Vertraulichkeit, der Datenschutz und die Schweigepflicht gewährleistet.

Die Jugendhilfestation des VSP e.V. greift auf ein multidisziplinäres Team zurück, welches mit seinen verschiedenartigen Fachkräften den Zugang zu den Problemen des Klienten ermöglicht und unterschiedliche Sichtweisen einbezieht. Somit sind wir bei der Auswahl der Behandlungsangebote flexibel.

Leistungsinhalte und Gestaltungselemente

Der Gegenstand der Beratungsleistungen reicht von Erziehungsleistungen und Erziehungsschwierigkeiten von Eltern und Personensorgeberechtigten bis hin zu Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen eines Kindes oder eines Jugendlichen, sowie damit zusammenhängende psychosomatische Beschwerden eines Kindes oder Jugendlichen bzw. die mit der Erziehung beauftragten Personen. Nicht selten handelt es sich um komplexe Problemlagen und Mehrfachbelastungen und -störungen, die besondere Ansprüche an eine ganzheitliche Problemsicht und Problemlösung stellen.

Methodisch reichen die Beratungsleistungen von der persönlichen Beratung über psychosoziale Gesprächsführung bis hin zum Einsatz verschiedener psychotherapeutischer Verfahren für Einzelne, Familien oder andere soziale Gruppen. Dazu gehört auch die Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen. Längerfristige Erziehungsberatung basiert auf einer Hilfeplanung, die im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und möglichst weitgehender Beteiligung der Betroffenen erfolgt und die Zielsetzungen, Schritte und Erfolgsfaktoren des Hilfeprozesses bestimmt.

Ausgestaltung der Leistungen entsprechend der Finanzierungsmodalitäten

Freie Beratung nach §§ 16, 18 und 28 KJHG über Sockelfinanzierung.

Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG über Fachleistungsstunden.

A) Zugang der Klienten:

Der Zugang zum Träger erfolgt direkt, telefonisch oder per eMail.

Der Zugang erfolgt über das Jugendamt bzw. über den Träger in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Jugendamt. Eine Möglichkeit, um die Hemmschwelle bei Klienten gering zu halten, den Aufwand der Mitarbeiter des Jugendamtes zu reduzieren wäre die Durchführung der Eltern-Kind-Mediation (siehe Leistungsinhalte) vor Ort, das heißt im Jugendamt bzw. im KSD. Sinn machen z.B. je 2-3 Stunden am Sprechtag.

B) Räumlichkeiten für Beratung:

In diesem Fall sind es grundsätzlich die Räumlichkeiten der Beratungseinheit beim Träger und z.B. auch Nutzung anderer Funktionsräume (Snoezleraum). Bei Bedarf (z.B. bei Behinderungen des Klienten) sind es auch die Räumlichkeiten des Klienten. Die Räumlichkeiten sind entweder die des Jugendamtes bzw. des KSD beim Erstgespräch. Die folgenden Gespräche finden in der Regel in den Räumen des Trägers statt.

C) Zuständige Mitarbeiter:innen:

Die ständigen Mitarbeiter:innen der Beratungseinheit bzw. Mitarbeiter:innen des Teams der Jugendhilfestation entsprechend ihrer Qualifikation und des Bedarfs der Klienten. Verantwortlich sind grundsätzlich die ständigen Mitarbeiter:innen der Beratungseinheit.

Integrierte Leistungsaspekte der Erziehungsberatung

Allgemeine Aspekte der Erziehungsberatung sind:

- Allgemeine Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Eltern, Erziehern und anderen Erziehungsberechtigten in Problemlagen
- Allgemeine Beratung auch von Bezugspersonen, die im System unserer Klienten sind, wie Lehrer, Erzieher u.a.
- Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik, insbesondere bei Schulproblemen
- Therapeutische Angebote
- Sozialpädagogisch betreuende Angebote
- Präventive Angebote in Form von Weiterbildungen, Systemanalysen und angewandten Projekten

Die Methoden können dabei problemorientiert, kindorientiert, familienorientiert oder systemorientiert ausgerichtet sein. Dies beinhaltet, die Einzelhilfe, Gruppen- und Familientherapie, aber auch Aufklärung im und Stabilisierung des Sozialraums (Kindergarten, Schule, Freizeitgruppe u.a.).

Spezifische Aspekte der Erziehungsberatung könnten sein:

Eltern-Kind-Mediation

Die von uns angestrebte Eltern-Kind-Mediation ist eine unmittelbare Krisenintervention bei Konflikten zwischen Eltern und Kindern. Primärziel dabei ist es, unmittelbar die Familienkonstellation zu entlasten und eine erste pragmatische Abmachung bzw. Vereinbarung zu treffen. Der Erstkontakt erfolgt bei der Eltern-Kind-Mediation in den

Räumlichkeiten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die ständigen Mitarbeiter:innen der Beratungseinheit der Jugendhilfestation des VSP e.V. wären hierfür vor Ort im Jugendamt und KSD der Hansestadt Stralsund. Die nächsten Phasen und Stufen der Mediation finden nach dem Erstkontakt in den Räumlichkeiten der Beratungseinheit der Jugendhilfestation des VSP e.V. statt. Der Vorteil des spezifischen Angebots liegt einerseits im niedrigschwlligen Zugang auch für sozial schwache Familien und andererseits in der unmittelbaren Entlastung der Sozialpädagog:innen des Amtes durch eventuell schnelle Problemlösung, ohne ein umfangreiches Hilfeplanverfahren einzuleiten. Hierzu können folgende Phasen und Stufen in Anlehnung an einschlägige Literatur beschrieben werden:

Phasen / Stufen

- Vorbereitung der Mediation / Gemeinsames Erstgespräch;
- Einführung durch die Mitarbeiter:innen der Beratungseinheit;
- Definition des Problems;
- Exploration der Sichtweisen aller an der Mediation Beteiligten, bei Bedarf Einzelsitzung bzw. weiterführende gemeinsame Sitzung;
- Klärung des Problems durch zusätzliche Einzelsitzung oder zusätzliche gemeinsame Sitzung;
- Lösung des Problems;
- Letzte Einzelsitzung oder letzte gemeinsame Sitzung;
- Vereinbarung - Abschlussitzung;
- Rückblick und Vorschau.

Ziel des ersten Entlastungsgespräches unsererseits ist es aber, eine Teillösung schon festzuschreiben.

Angebote für Eltern hyperaktiver Kinder

Der Träger bemüht sich, um eine Zusammenarbeit mit dem Förderverein Das HyperAktive Kind e.V.. Die dort ansässigen Fachleute sollen unsere Angebotspalette der allgemeinen Erziehungsberatung erweitern. Angedacht ist eine Betreuung dieses Klientel in Form von Beratung, Koordination von Hilfeleistungen und ein Eltern-Kind-Training.

Präventive Projekte

A) Schülermoderation

Ein Konfliktlösetraining für Schüler!

Menschen leben in Gemeinschaften (Familie, Freundeskreis, Schule, Wohngebiete u.a.). In diesen Gemeinschaften herrschen Regeln und andere Gesetzmäßigkeiten. Sie bestimmen,

wie es dem Einzelnen in einer Gruppe geht, welche Aufgabe er hat. Wenn sich die einzelnen Mitglieder der verschiedenen Gruppen wohlfühlen wollen, müssen ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen und Forderungen von der Gruppe aufgenommen werden. Dabei muss klar sein, dass auch ein Teil der eigenen Interessen und Wünsche der Gruppenaufgabe untergeordnet werden muss. Die Aufgabe des Schülermoderators liegt darin, dem Einzelnen zu helfen, sich in seiner Bezugsgruppe zurechtzufinden als auch in der Zusammenarbeit mit allen Gruppenmitgliedern dafür zu sorgen, dass die Gruppe stark wird und sich im übergeordneten System einfügt. Ziel der Moderatorenausbildung ist es, die Kommunikationsstruktur aller am Schulleben beteiligten Personen zu verbessern. Der Moderator erlernt Fähigkeiten, mit denen er aktiv und hilfreich an den Lösungen von

- a) Schüler-Schüler-Konflikten
- b) Lehrer-Schüler-Konflikten
- c) Eltern-Schüler-Konflikten

mitwirken kann.

Inhalt:

- 1) Ich lerne, Konflikte erkennen!
- 2) Ich lerne, wie Konflikte entstehen!
- 3) Ich lerne, Konflikte zu lösen!
- 4) Ich lerne, mich auf meine Arbeit als Schülermoderator vorzubereiten!

B) Kommunikationstraining für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Kommunikation ist ein Austausch von Informationen. Dieser Austausch ist an Regeln wie die Sprache gebunden. Kommunikation ist ein Mittel der Konfliktlösung aber auch Ursache von Konflikten durch Missverständnisse oder Informationsverlusten in der Übertragung von Informationen. In unserem Alltag ist es deswegen sinnvoll und damit auch Ziel dieses Projekts, sich Fähigkeiten in Bezug zur Gesprächsführung anzueignen bzw. sie zu erweitern.

**Interdisziplinäre Arbeitsweise entsprechend der Beratungsanlässe
nach §§ 16, 17, 18 und 28 KJHG**

Bedarfe:

Einzelpersonen / Familien

Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen

- Ständige Mitarbeiter:innen der Beratungseinheit

Entwicklungsrückstände

- Diagnostik: vorwiegend durch Psycholog:in;
- Intervention: Psycholog:in bei Entwicklungsrückständen aufgrund Intelligenzminderung / Autismus;
- Entwicklungsrückstände / Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachärzten und Schulen.

Emotionale Labilität

- Diagnostik / Intervention: Psycholog:in bei Suizidaliät und massiven affektiven und neurotischen Störungen in Zusammenarbeit mit dem Klinikum und entsprechenden Fachärzten;
- Sozialpädagog:in bei flacher emotionaler Labilität;
- (Möglich mit besonderen Fähigkeiten).

Sexueller Missbrauch

- Diagnostik / Intervention vorwiegend durch Psycholog:in;
- Körperarbeit möglicherweise auch durch Bewegungstherapeut:in bzw. Heilpädagog:in.

Psychosomatische Problemlagen (Anorexie, Enuresis, Bulimie u.a.)

- Diagnostik: Psycholog:in in Zusammenarbeit mit jeweiligen Fachärzten;
- Intervention: Psycholog:in - verhaltenstherapeutische Methoden;
- Sozialpädagog:in – körperorientierte und stabilisierende Methoden.

Suchtprobleme

- Einbeziehung spezialisierter Beratungseinrichtungen.

Arbeits-, Leistungs- und Aufmerksamkeitsstörungen

- Diagnostik: Psycholog:in und Sozialpädagog:in der Beratungseinheit;
- Intervention: Psycholog:in mit verhaltenstherapeutischen Methoden;
- Sozialpädagog:in mit Zusatzausbildung / Systemtherapeut:in möglicherweise auch Heilpädagog:in.

Familien- und Partnerprobleme; andere Beziehungsprobleme

- Diagnostik / Intervention: Psycholog:in;
- Sozialpädagog:in mit Spezialisierung in Trennungs- / Scheidungsberatung bzw. Systemtherapeut:in.